



Einzel buchbar –
Preisvorteil bei Buchung
der gesamten Reihe

Compliance College

Risiken kennen und minimieren – rechtssicher agieren



- ▲ Compliance von A – Z
- ▲ Anti Korruption
- ▲ Kartellrecht
- ▲ e-Privacy
- ▲ DSGVO – erste Erfahrungen
- ▲ CSR
- ▲ Whistleblowing

Compliance College

“ Durch eine stetig steigende Dichte an Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien wird es immer schwieriger, den Überblick im „Regelungsdschungel“ zu behalten. Aber auch bei Strafrahmen und verhängten Geldbußen ist in den letzten Jahren eine deutliche Verschärfung zu beobachten. Die Bedeutung von Compliance im Unternehmensalltag ist daher so groß wie nie zuvor. Das Compliance College bietet einen umfassenden Überblick über alle wesentlichen Compliance-Themen und Entwicklungen, die Unternehmen und Organisationen zu beachten haben.

Mag. Martin Eckel, LL.M.



Wichtig für

- Vorstände und GeschäftsführerInnen
- JuristInnen und ihre MitarbeiterInnen in Unternehmen, der Verwaltung, NGOs etc.
- RechtsanwältInnen
- Compliance-Officer und MitarbeiterInnen von Compliance-Abteilungen
- Verantwortliche und MitarbeiterInnen aus CSR- und Nachhaltigkeits-Abteilungen
- CIOs
- Alle nicht-juristischen Führungskräfte, Bereichs- und AbteilungsleiterInnen sowie MitarbeiterInnen aus Finanz, Revision und Controlling, HR, Vertrieb, Einkauf, Export, PR und Marketing, Unternehmenskommunikation
- Datenschutzverantwortliche und -beauftragte
- IT-Verantwortliche
- Alle AnwenderInnen, die in ihrer täglichen Arbeit mit Kunden- und/oder MitarbeiterInnendaten befasst sind
- UnternehmensberaterInnen
- WirtschaftstreuhänderInnen
- Lobbyisten sowie Verwaltungsbeamte und Vertragsbedienstete allgemein
- Geldwäschebeauftragte

Paketpreis

Damit Sie Ihr Unternehmen / Ihre Organisation / Ihre Abteilung umfassend auf Änderungen und Entwicklungen vorbereiten können, bieten wir Ihnen das Compliance College zu einem attraktiven Paketpreis an. Dieser Paketpreis kann auch von unterschiedlichen Personen Ihres Hauses genutzt werden.

Selbstverständlich sind die Themen auch einzeln buchbar.

Compliance von A – Z

Von Anti Korruption bis Zertifizierung

Mag. Martin Eckel, LL.M. & Mag. Roman Sartor, M.B.L.

29. Jänner 2019 | 9:00 bis 17:00 Uhr

- ▲ Gesetzeskonform handeln
- ▲ Compliance-Bewusstsein in Ihrer Organisation stärken
- ▲ Monetäre Schäden und negative Publicity vermeiden
- ▲ Aktive Risikoprävention praktizieren
- ▲ Alles über Compliance Management Systeme
- ▲ Compliance als Milderungsgrund

Aus heutigen modernen Unternehmen, der Verwaltung und Non Profit-Organisationen ist Compliance nicht mehr wegzudenken; Compliance hat einen fixen Platz in unserer Arbeitswelt. Bestechung, Korruption, Geschenke und Einladungen, Kartellrecht, Ethik und Unternehmenskultur – all diese Begriffe beschäftigen uns schon seit einigen Jahren. Warum ist ein Compliance-Programm wichtig? Braucht unser Unternehmen / unsere Institution einen Compliance-Verantwortlichen? Welche Aspekte spielen bei Compliance eine Rolle und was ist zu beachten?

Dieses Seminar bietet Praxisbeispiele etwa zur Anti Korruption, genauso wie Grundlagen zum Compliance-Management, wie auch einen Überblick zu den aktuellen Entwicklungen bei Whistleblowing und Compliance-Zertifizierung.

Seminarinhalt

Erfahren Sie alles in kompakter Form aus erster Hand – mit konkreten Beispielen

- Gesetzliche Grundlagen
- Anti Korruption
- Kartellrecht
- Geldwäsche
- Datenschutz
- Whistleblowing
- Haftung
- Dilemmafälle
- Compliance-Zertifikate
- Compliance-Management-Systeme
- E-learning und Training
- Awarenessmaßnahmen / tone from the top (Führen durch Vorbild)
- Best practice by investigations – „klassische“ Compliance-Verstöße
- Wesentliche Risikobereiche
- Compliance als Milderungsgrund



Erfolgreiche Menschen sind gut vernetzt. Nutzen auch Sie das Netzwerk für Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch und Problemlösung.

Im Forum Recht & Compliance des ÖPWZ teilen Sie mit anderen NetzwerkpartnerInnen Wissen und Erfahrung. Analysen und Best Practice-Beispiele bereichern Ihre Arbeit.

Dem Forum Recht & Compliance gehören Unternehmen an, für die Corporate Governance mehr ist als nur Statut. Sie treffen JuristInnen aus Wirtschaft und Verwaltung, GeschäftsführerInnen, Compliance-ManagerInnen und RechtsexpertInnen aus ganz Österreich.

Interessiert?

Kontaktieren Sie bitte

Dipl. BW (FH) Reiner Heineck
Leitung Forum Recht & Compliance
+43 1 533 86 36-58
reiner.heineck@opwz.com

Auszug aus den Themen unserer Veranstaltungen

- Blockchain, Bitcoin & more
- Datenschutz im Arbeitsrecht
- Social-Media: Abgemahnt? Was tun?
- Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen-Vertretung des Betriebes
- Kartellrechts-Compliance
- Modern Work – Neue Formen der Beschäftigung (Uberisierung der Arbeitswelt?)
- Compliance im Marketing

Anti Korruption

Praktische Erfahrungen, nötige Maßnahmen

Mag. René Haumer, LL.M.

26. Februar 2019 | 9:00 bis 13:00 Uhr

Große Korruptionsskandale haben dazu beigetragen, dass es in weiten Teilen der Wirtschaft einen Wertewandel gegeben hat. Ein verantwortungsbewusster Zugang eines Unternehmens zum Thema „Korruption“ sollte sich nicht nur in den unternehmenseigenen Compliance-Richtlinien widerspiegeln, sondern sich auch im alltäglichen Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters, insbesondere im Umgang mit Behörden und Geschäftspartnern, zeigen. Weithin gilt noch, dass kleine Geschenke und Einladungen die Freundschaft erhalten – und zwar privat wie auch geschäftlich. Doch die Spielregeln sind strenger geworden. Was ist erlaubt, was ist tabu?

Sie erhalten – auch als NichtjuristIn – einen fundierten Einblick in die Korruptionsdelikte und die damit korrespondierende strafrechtliche Haftung, sowohl der MitarbeiterInnen und EntscheidungsträgerInnen des Unternehmens, als auch des Unternehmens selbst, damit Sie allfällige Gefahren früh erkennen und diese vermeiden können.

Seminarinhalt

Einführung

Wer ist Amtsträger und wer Privater?

Kartellrecht

Kartellverstöße und Schadenersatz vermeiden

Mag. Martin Eckel, LL.M.

26. Februar 2019 | 14:00 bis 18:00 Uhr

Nicht nur die Höhe der verhängten Geldbußen nimmt stetig zu, künftig wird auch die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen nach Kartellverstößen erleichtert (Private Enforcement). Grund genug, sich mit den Neuerungen im Kartellrecht auseinanderzusetzen:

Welche Relevanz haben die Umsetzung der Schadenersatz-Richtlinie und die Änderungen aufgrund der Kartellgesetznovelle 2017 für Sie? Welche Auswirkungen haben aktuelle Entscheidungen auf den Online-Handel?

Welche kartellrechtlichen Bestimmungen sind bei vertikalen Geschäftsbeziehungen zu beachten? Wann und wie darf die Bundeswettbewerbsbehörde ermitteln? Was sind die Verhaltensregeln bei Hausdurchsuchungen?

Seminarinhalt

Die grundsätzlichen Regelungen des Kartellrechts

- Wesentlichen Neuerungen der Kartellgesetznovelle 2017
- „Private Enforcement“
 - Europäische Schadenersatzrichtlinie und Umsetzung in Österreich
 - Schadenersatzansprüche in Folge von Kartellrechtsverstößen
 - Durchsetzung und Abwehr
- Leitlinien über die horizontale Zusammenarbeit

Korruption im privaten Bereich

- Geschenkannahme / Bestechung / Geschenkannahme durch Machthaber
- Wer ist anklageberechtigt?
- Internationale Zuständigkeit

Korruption im öffentlichen Bereich

- Bestechung / Bestechlichkeit
- Vorteilsannahme / Vorteilsgewährung
- „Anfüttern“

Was ist zulässig, was strafbar?

- Geschenke, Einladungen, Veranstaltungen etc.
- Vermittlerverträge

Untreue

- Was ist Untreue? Untreue durch Korruption?
- „Kick-Back“-Provisionen
- Untreue durch Sponsoring?
- Untreue durch (Partei-)Spenden

Rechtsfolgen der Korruption

- Welche Strafen drohen?
- Wer haftet wie: Täter und Unternehmen?
- Zivilrechtliche Haftungsfolgen
- Finanzstrafrechtliche Folgen (Abzugsverbot für strafbare Geld- und Sachzuwendungen)

- Informationsaustausch und Normenvereinbarungen
- Vereinbarungen über Forschung & Entwicklung
- Spezialisierungsvereinbarungen
- Vertriebskartellrecht – Korrekte Handhabung der GVOs
 - „Aufbau“ der Gruppenfreistellungsverordnungen
 - Marktabgrenzung/Marktanteilsschwellen
 - Allenfalls zulässige Wettbewerbsbeschränkungen
 - Exklusivitätsklauseln
 - Kernbeschränkungen
 - Selektive Vertriebssysteme
 - Online-Vertrieb und -Handel
- Compliance Programme und Antitrust Audits
 - Kartellrechts-Leitlinien
 - Schulungen und Workshops
 - Document Management (intern / extern)
- Ermittlungsbefugnisse und „richtiger“ Umgang mit Wettbewerbsbehörden
 - Branchenuntersuchung
 - Auskunftsverlangen
 - Vorlage von geschäftlichen Unterlagen
 - Thematik der Geschäftsgeheimnisse; Anwaltsprivileg
 - Durchsuchung („Dawn Raid“)
 - Verhaltensweisen bei „Dawn Raids“

e-Privacy – Rechtssicherer Umgang mit Daten im Internet

Mag. Andreas Schütz, LL.M.

26. März 2019 | 9:00 bis 13:00 Uhr

Mit der neuen e-Privacy-Verordnung der Europäischen Union soll der Schutz von Grundrechten natürlicher, aber auch juristischer Personen bei der Bereitstellung und Nutzung elektronischer Kommunikationsdienste in der EU geregelt werden. Die e-Privacy-Verordnung wird nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens die e-Privacy-Richtlinie ersetzen, die in Österreich größtenteils im Telekommunikationsgesetz umgesetzt wurde.

Die neuen Regeln sollen die DSGVO im Bereich Kommunikationsvorgänge wie Telefonate, Internetzugang, Messaging-Dienste oder E-Mails ergänzen und präzisieren. Dazu legt die e-Privacy-Verordnung die Vertraulichkeit elektronischer Kommunikationsdaten fest und regelt, unter welchen Bedingungen die Verarbeitung elektronischer Kommunikationsdaten durch Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und Betreiber elektronischer Kommunikationsdienste erlaubt sein soll.

Eine klare Verschärfung gibt es bei der Verwendung von Cookies. Es ist daher für alle Unternehmen entscheidend, sich rechtzeitig mit den Regelungen auseinanderzusetzen.

Seminarinhalt

- Gesetzliches Verbot der Verarbeitung elektronischer Kommunikationsdaten
- Wann dürfen solche Daten verarbeitet werden?
- Schutz der Privatsphäre für Nutzer elektronischer Kommunikationsdienste anhand von Beispielen aus der Praxis (Facebook, WhatsApp, Viber)
- Was bedeutet die neue e-Privacy-Verordnung für das Online-Marketing und den Online-Advertising Markt?
- Opt-in Pflicht für viele Cookies
- Koppelungsverbot bei Cookies im Zusammenhang mit Zustimmungserklärungen
- Vertraulichkeit und Endgeräteschutz
- Offline-Tracking (WLAN)
- Besserer Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen für Verbraucher in ganz Europa
- Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die e-Privacy-Verordnung?
- Tipps für die Praxis

Erste Erfahrungen mit der Datenschutzgrundverordnung

Mag. Andreas Schütz, LL.M. & Mag.^a Brigitte Sammer, LL.M.

26. März 2019 | 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO) gilt seit fast einem Jahr, daher ist die Zeit gekommen, Bilanz zu ziehen. Unter anderem stellt sich die Frage, ob die Angst vor hohen Strafen (EUR 20.000.000,00 oder 4% des weltweiten Jahresumsatzes), Mahnungen und Schadenersatzklagen berechtigt war und wie Selbstständige sowie Unternehmen auf den Anpassungsdruck und die Umsetzung reagiert haben. Wie weit müssen Geschäftspartner, Internetuser, Arbeitnehmer etc. vorab oder auch im Nachhinein über ihre gespeicherten Daten informiert werden? Lange waren die zulässigen Fristen für die Aufbewahrung von Daten unklar und auch in der Praxis völlig unterschiedlich gehandhabt. Gibt es dazu mittlerweile Anhaltspunkte oder gar Entscheidungen seitens der Behörde? Welche Pflichten treffen Arbeitgeber tatsächlich gegenüber ihren Arbeitnehmern? Wie dürfen Daten nun im Konzern verwendet werden? Welche Rechte haben Arbeitnehmer und Betriebsräte?

Dies und noch weitere Neuigkeiten sollen in diesem Seminar anhand der Entwicklungen in der Praxis, der neuesten Literaturmeinungen und Entscheidungen der Datenschutzbehörde diskutiert werden.

Seminarinhalt

- Korrekte Rollenverteilung im Datenschutzbereich: Wer ist Verantwortlicher, wann ist man Joint Controller und wer ist bloßer Auftragsverarbeiter?
- Informations- und Auskunftspflichten gegenüber Kunden / Lieferanten, sonstigen Geschäftspartnern, Mitarbeitern, im Internet etc. unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, die Auskunftspflichten berechtigterweise zu verweigern.
- Erfahrungen und Best Practice bei Abmahnungen durch Betroffene bzw. Mitbewerber
- Vor- und Nachteile der DSGVO für Groß- und Kleinunternehmen
- Das Verarbeitungsverzeichnis in der Praxis
- Aufbewahrungsfristen – wie lange müssen / dürfen diese sein?
- Rechte von Arbeitnehmern und Betriebsrat
- Datenverarbeitung im Konzern
- Aufgaben / Pflichten eines (externen) Datenschutzbeauftragten
- Datenschutzrechtlich konforme Einwilligungen
- E-Marketing und Online-Business
- Erste Entscheidungen der Datenschutzbehörde

CSR – Zusammenspiel von Compliance und Nachhaltigkeit

Mag. Martin Eckel, LL.M., Mag. Roman Sartor, M.B.L. & Mag.^a Dipl.-Ing.ⁱⁿ Katharina Schönauer

30. April 2019 | 9:00 bis 13:00 Uhr

Die bereits bestehenden Berichtspflichten wurden ab dem 1. 1. 2017 aufgrund der EU-Richtlinie zur Offenlegung nicht finanzieller Informationen („NFI-Richtlinie“) erweitert. Das „Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz“ (NaDiVeG) verpflichtet große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen (das sind unter anderem börsennotierte Unternehmen, Versicherungen und Banken) eine nichtfinanzielle Erklärung in den Lagebericht aufzunehmen. Zusätzlich sind Unternehmen, die einen Corporate Governance Bericht erstellen müssen, verpflichtet, diesen um Angaben zum Diversitätskonzept zu erweitern. Große Unternehmen (und in weiterer Folge auch zahlreiche KMUs) sind daher verpflichtet, nicht-finanzielle Erklärungen über CSR-Belange, insbesondere

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Sozialbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

im Lagebericht des Jahresabschlusses aufzunehmen.

Betroffene Unternehmen haben in ihrem Jahresabschluss über jene CSR-Belange zu berichten, die wesentlichen

Einfluss auf ihre eigene Geschäftstätigkeit haben können. Aber nicht nur das: Es sind auch Informationen über CSR-Risiken aus der Sphäre ihrer Geschäftspartner, also etwa ihrer Lieferkette gefragt. Damit sind vom Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz auch eine Vielzahl von KMUs betroffen, weil die Berichtspflicht pauschal an diese weitergereicht werden wird.

Im Seminar wird daher nicht nur auf die Berichtspflicht an sich eingegangen, sondern auch auf mögliche Strategien „gegen exzessive CSR-Pflichten für KMUs“ verwiesen.

Seminarinhalt

- Grundlagen von CSR
- CSR, Nachhaltigkeit und Compliance – Abgrenzung und Überschneidungen
- Integration in bestehende Managementsysteme
- Praxis-Tipps für die Umsetzung der Berichtspflichten
- Rechtsichere Berichterstattung
- Normen, Standards und Programme
- Orientierung am ISO-Standard 37001 betreffend Bestechung
- Fallbeispiele aus der Praxis

Whistleblowing

(Anonyme) Meldung von Compliance-Verstößen

Mag. Martin Eckel, LL.M.

30. April 2019 | 14:00 bis 18:00 Uhr

- ▲ Darstellung der unterschiedlichen Methoden und Systeme
- ▲ Gesetzliche Verpflichtungen zur Errichtung von Whistleblowing-Systemen
- ▲ Worauf bei der Implementierung eines Whistleblowing-Systems zu achten ist
- ▲ Schutz des Hinweisgebers

Whistleblowing-Systeme, die es dem Hinweisgeber ermöglichen, anonym Meldungen abzugeben, dienen insbesondere der raschen Identifizierung, Aufklärung und Beseitigung von Compliance-Verstößen. Sie sind damit ein wesentlicher Bestandteil für ein effektives Compliance-Management-System. In Österreich nahmen die gesetzlichen Verpflichtungen für Unternehmen zur Errichtung eines solchen Hinweisgebersystems in den letzten Jahren stark zu. Aber auch immer mehr nationale Behörden führen Whistleblower-Systeme ein. Zudem plant die Europäische Union nun, EU-weite Mindeststandards für den Schutz von Whistleblowern einzuführen, denn nicht selten drohen aufgrund des Loyalitätsbruchs negative Konsequenzen.

Warum ist ein Whistleblowing-System wichtig? Braucht unser Unternehmen/unsere Institution ein Whistleblowing-System? Welche Aspekte sind bei der Einrichtung eines Whistleblowing-Systems zu beachten?

Dieses Seminar bietet unter anderem Antworten auf diese Fragen, Praxiserfahrungen bei der Implementierung von Whistleblowing-Systemen, wie auch einen Überblick zu dieser Thematik.

Seminarinhalt

Erfahren Sie alles in kompakter Form aus erster Hand

- Vor- und Nachteile
- Gesetzliche Grundlagen
- Arbeits- und datenschutzrechtliche Aspekte
- Vorbedingungen/Vorfragen für die Einführung
- Ausgestaltungsmöglichkeiten von Whistleblowing-Systemen
- Compliance Beauftragter vs. externer Ombudsmann
- Technische Fragestellungen
- Organisatorische Fragestellungen
- Schutz des Whistleblowers

Die ExpertInnen



Mag. Martin Eckel, LL.M.

ist CEE Head of Compliance sowie CEE Head of Competition, EU & Trade bei der internationalen Anwaltssozietät Taylor Wessing, Seminar-, Schulungs- und Trainingsleiter sowie Autor zahlreicher Bücher und Compliance-Fachartikel.



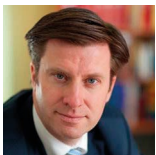
Mag. René Haumer, LL.M.

ist Rechtsanwalt in Linz und Partner der Rechtsanwaltskanzlei Haslinger / Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH, Universitätslektor an der Johannes Kepler Universität Linz, Vorstandsmitglied der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen sowie Mitglied der Strafrechtskommission der ÖRAK.



Mag.ª Brigitte Sammer, LL.M.

ist Partner im Employment-Team von Taylor Wessing in Wien. Zu ihren Schwerpunkten zählt die Beratung vor allem auch im grenzüberschreitenden Kontext, die Unterstützung bei Fragen zu Betriebsräten, die Erstellung von Betriebsvereinbarungen, die Beratung zu allen Fragen des Datenschutzes im Arbeitsrecht wie auch im Zusammenhang mit Geschäftsführern, Vorständen und leitenden Angestellten. Außerdem ist Brigitte Sammer auf Restrukturierungen inklusive (grenzüberschreitender) Betriebsübergänge sowie Vertragsbeendigungen spezialisiert.



Mag. Roman Sartor, M.B.L.

ist Director Compliance bei KPMG, Herausgeber „Praxisleitfaden Compliance – 278 Fragen und Antworten“, Mitherausgeber Compliance Praxis, Gründungs- und Beiratsmitglied ÖCOV



Mag.ª Dipl.-Ing.ª Katharina Schönauer

ist bei KPMG Österreich im Bereich Advisory für Compliance und Sustainability tätig und leitet das KPMG Corporate Responsibility Team. Tätigkeitsschwerpunkte: Beratung in den Bereichen Sustainability Strategy, Reporting und Aufbau von Managementsystemen sowie die Implementierung von Compliance Management Systemen; regelmäßige Vortrags- und Publikationstätigkeit.



Mag. Andreas Schütz, LL.M.

ist Partner und Mitglied des IP/IT-Teams bei Taylor Wessing in Wien. Er ist spezialisiert auf die Bereiche Copyright & Media Law, Wettbewerbsrecht, IT & Telecoms, Datenschutzrecht sowie öffentliches Wirtschaftsrecht. Er ist Co-Autor von „UWG in Fallbeispielen“ und veröffentlicht regelmäßig Artikel und Fachbeiträge in Fach- und Wirtschaftsmedien.

Organisation

Ort

ÖPWZ, 1010 Wien, Rockhgasse 6

Teilnahmegebühr (exkl. 20 % MWSt.)

Inklusive Arbeitsunterlagen, Begrüßungskaffee, Pausenerfrischungen und ÖPWZ-Zertifikat

Einzelbuchung

Kompakt-Seminare (1/2 Tag)

€ 410,- pro Person

€ 380,- für Personen aus allen Unternehmen, die Mitglied im Forum Recht & Compliance oder in einem anderen ÖPWZ-Forum sind

1-Tages-Seminar (inkl. Mittagessen)

€ 635,- pro Person

€ 575,- für Personen aus allen Unternehmen, die Mitglied im Forum Recht & Compliance oder in einem anderen ÖPWZ-Forum sind



Vorteilspreis bei Buchung aller Seminare

€ 2.325,- pro Person

€ 2.125,- für Personen aus allen Unternehmen, die Mitglied im Forum Recht & Compliance oder in einem anderen ÖPWZ-Forum sind



Rücktritt

Bis zu zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie kostenlos schriftlich stornieren. Danach werden 50 % der Seminargebühr verrechnet, ab dem Seminarbeginn ist die volle Seminargebühr zu bezahlen. Selbstverständlich ist eine Vertretung der angemeldeten Person ohne Zusatzkosten möglich.

Bildungsförderung

Das ÖPWZ ist österreichweit anerkannter und zertifizierter Bildungsträger. Das Arbeitsmarktservice (AMS) sowie eine Reihe von Institutionen unterstützen die betriebliche und persönliche Qualifizierung. Informieren Sie sich über mögliche Förderungen Ihrer Aus- und Weiterbildung auf www.opwz.com.



Information

zur Organisation: Customer Service, +43 1 533 86 36-26
zum Inhalt: Dipl. BW (FH) Reiner Heineck
+43 1 533 86 36-58, reiner.heineck@opwz.com



Anmeldung

anmeldung@opwz.com | Fax: +43 1 533 86 36-36 | www.opwz.com
ÖPWZ – Österreichisches Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeits-Zentrum
1010 Wien, Rockhgasse 6

Compliance College

als Paket oder Einzelseminare buchbar

Gesamtes Compliance College

Jänner – April 2019

- Compliance von A-Z** | 29. Jänner 2019 | FM 901 840
- Anti Korruption** | 26. Februar 2019 | FM 902 840
- Kartellrecht** | 26. Februar 2019 | FM 902 841
- e-Privacy** | 26. März 2019 | FM 903 840
- DSGVO Erfahrungen** | 26. März 2019 | FM 903 841
- CSR** | 30. April 2019 | FM 904 840
- Whistleblowing** | 30. April 2019 | FM 904 841

Titel | Vor- und Zuname | Funktion

Unternehmen | Branche | MitarbeiterInnenanzahl

Anschrift | Rechnungsadresse

Telefon | Fax | E-Mail

AnsprechpartnerIn im Sekretariat | E-Mail

Datum | Unterschrift